

Bericht des Aufsichtsrats von

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Siegfried Russwurm

Vorsitzender des Aufsichtsrats

anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung
der thyssenkrupp AG

am 3. Februar 2023

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meine Damen und Herren,

bevor ich Sie konkret über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/2022 informiere, möchte ich zu Beginn kurz auf das abgelaufene Jahr und die vielfältigen Themen zurückblicken, die uns beschäftigt haben. Es war das dritte Jahr in Folge mit Unklarheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Darüber hinaus wurde auch thyssenkrupp vom Krieg in der Ukraine und all seinen Folgen für das Wirtschaftsleben getroffen. Dieser Krieg mitten in Europa bedeutet für Millionen Menschen in der Ukraine unendliches Leid. Er beeinträchtigt aber auch das öffentliche, private und wirtschaftliche Leben in ganz Europa. Energie- und Rohstoffmärkte sind erheblich gestört und Versorgungssicherheit zeitweise in Frage gestellt – weltweit, aber gerade auch in Deutschland.

Der Vorstand hat in dieser Situation entschlossen reagiert und unverzüglich nach Kriegsbeginn eine Task Force auf Gruppen- und Geschäftsebene etabliert. Dem Aufsichtsrat hat der Vorstand regelmäßig über die operativen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Geschäfte des Unternehmens berichtet. Dieser Krieg hat aber auch Auswirkungen auf die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens: Die Verselbstständigung des Stahlgeschäfts musste zunächst auf Eis gelegt werden. Die schwierige Situation an den Kapitalmärkten war der wesentliche Grund für die Verschiebung des geplanten potenziellen Börsengangs von thyssenkrupp nucera.

Dennoch hat der Vorstand den eingeschlagenen Transformationspfad von thyssenkrupp Richtung einer „Group of Companies“ fortgesetzt. Ein wesentliches Element ist dabei die Fokussierung auf die operative Performance der einzelnen Geschäfte und auf deren jeweilige Entwicklungspotentiale. Parallel dazu steht ein strategisches Portfoliomanagement. Dazu zählt der bereits erwähnte potenzielle Börsengang von thyssenkrupp nucera als Teil der strategischen Ausrichtung des Geschäftsbereichs Multi Tracks. Weiter in Arbeit ist auch die Entwicklung von strategischen Optionen für die Verselbstständigung der Bereiche Steel Europe und Marine Systems.

Fortschritte sind erneut bei der Veränderung der Arbeitsorganisation erzielt worden: einerseits durch die Umsetzung weiterer, unvermeidlicher Restrukturierungsmaßnahmen, aber auch durch eine Stärkung der Performance-Kultur. Die sukzessive Umgestaltung und Umsetzung dieser Transformationsprozesse haben wir im Aufsichtsrat eng begleitet und werden das auch weiterhin

tun. Über die Fortschritte lassen wir uns regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berichten und diskutieren auf der Basis dieser Berichte dann mit dem Vorstand den aktuellen Stand, Ziele und weitere Erfordernisse.

Außerdem gibt es Fortschritte bei der „grünen Transformation“ des Unternehmens: thyssenkrupp nucera mit seinen Lösungen für die Wasserstofferzeugung durch „grünen Strom“ hat sich ebenso als global führendes Unternehmen etabliert wie die „neue Uhde“ als Anbieter von Komplettanlagen für Wasserstoff, Ammoniak und grüne Chemikalien. Große Aufträge globaler Investoren sind der Beweis – und die Herausforderungen der erfolgreichen und profitablen Abarbeitung dieser Aufträge schließen den Kreis hin zu verbesserter operativer Performance.

Die Dekarbonisierung der eigenen Aktivitäten ist eine Schwerpunktaufgabe aller Geschäfte. Insbesondere für den Stahlbereich ist die Abkehr von der wortwörtlich seit Jahrhunderten optimierten Hochofenroute eine Herkulesaufgabe. Diese wird nach übereinstimmender Aussage aller Wettbewerber in Deutschland keinem Stahlunternehmen ohne staatliche Unterstützung gelingen können. Ein wesentlicher, ganz konkreter Schritt auf diesem Weg der Dekarbonisierung des Unternehmens wird die Investition in den Bau der ersten Direktreduktionsanlage im Stahlbereich für eine CO₂-freie Stahlproduktion sein – eine Entscheidung, die trotz erheblicher staatlicher Förderung betriebswirtschaftlich nicht einfach zu rechtfertigen ist.

Diese Entwicklungen haben auch im vergangenen Jahr zu einer weiteren Veränderung der Wahrnehmung von thyssenkrupp geführt. Das Unternehmen ist „grüner“ geworden und wird mit seinen Technologien weltweit zunehmend als wesentlich für die Umsetzung der grünen Transformation gesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich fasse zusammen: thyssenkrupp ist auf dem richtigen Weg. Der Veränderungsprozess hin zur „Group of Companies“ geht voran und ist alternativlos. Die Umsetzung des Umbaus wurde von den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine gebremst. Das ist bedauerlich, aber für uns nicht beeinflussbare Folge der geopolitischen Verwerfungen, die wir alle derzeit beobachten. Ich weiß aber, dass das Management auch in einer Phase, in der die Kapitalmärkte wenig bereit für

strukturelle Veränderungen sind, engagiert daran arbeitet, bei der Transformation des Unternehmens weiter voranzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zum Bericht des Aufsichtsrats. Ich beginne mit einem Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats im zurückliegenden Geschäftsjahr und die Themen, mit denen wir uns schwerpunktmäßig befasst haben. Daran schließe ich einige Erläuterungen zu den Ausschüssen sowie zu den Personalien an. Details finden Sie im schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 10 bis 18 des Geschäftsberichts.

Aufsichtsrat und Vorstand haben ihre enge Zusammenarbeit und den intensiven Informationsaustausch im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgeführt. Insgesamt hat der Aufsichtsrat sechsmal getagt. Darüber hinaus wurden fünfmal Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, deren Hintergründe in den jeweils vorhergehenden Präsenzsitzungen intensiv vordiskutiert waren, zu denen aber letzte Parameter und Verhandlungsergebnisse noch ergänzt werden mussten.

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und den zahlreichen Sitzungen seiner Ausschüsse waren bis auf ganz wenige, zweifelsfrei begründete Ausnahmen jeweils alle Mitglieder anwesend – die detaillierte Statistik dazu finden Sie auf Seite 13 des Geschäftsberichts sowie auf der Website von thyssenkrupp. Dem Aufsichtsrat wurde jeweils ausführlich vom Vorstand Bericht erstattet, und in bewährter vertrauensvoller Weise haben Aufsichtsrat und Vorstand Informationen, Meinungen und Gedanken ausgetauscht. Teil jeder Sitzung des Aufsichtsrats war eine Diskussion der Mitglieder ohne Anwesenheit des Vorstands, eine sogenannte „executive session“. Der Aufsichtsrat konnte seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion auf dieser Basis angemessen gerecht werden.

Ein wichtiges Thema für den Aufsichtsrat war die Unternehmens- und Investitionsplanung. Auch die schon angesprochenen Portfoliomaßnahmen und Veräußerungen im Segment Multi Tracks hat der Aufsichtsrat ausführlich behandelt. Für eine potenzielle Verselbstständigung des

Stahlgeschäfts von thyssenkrupp haben wir gemeinsam mit dem Vorstand verschiedene Optionen ausgelotet.

Intensiv beschäftigt haben wir uns im Aufsichtsrat auch mit den Wachstumschancen der Geschäfte von thyssenkrupp, allen voran dem Wasserstoffgeschäft.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021/2022 die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgegriffen und berücksichtigt. Die aktuelle, zum 1. Oktober 2022 abgegebene uneingeschränkte Entsprechenserklärung ist auf der Website von thyssenkrupp einsehbar. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht.

Das Präsidium des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 16-mal getagt. An den Sitzungen haben zeitweise Vorstandsmitglieder und zu einzelnen Punkten auch externe Berater teilgenommen. Neben der Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats standen im Fokus: die kontinuierliche Befassung mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe, Themen im Zusammenhang mit dem Umbau von thyssenkrupp sowie angemessene Reaktionen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats bereitete im Geschäftsjahr 2021/2022 in acht Sitzungen die Personalthemen der aktiven Vorstandsmitglieder für den Aufsichtsrat vor und hat dabei das von Ihnen in der Hauptversammlung 2021 gebilligte Vergütungssystem angewandt und umgesetzt. Bei der Erstellung des daraus resultierenden Vergütungsberichts haben wir Ihre Hinweise zur ersten Version aus dem vergangenen Jahr aufgenommen und Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit nochmals verbessert. Kurzfristziele für das jeweilige Geschäftsjahr sind ebenso dokumentiert wie langfristige Ziele im Rahmen des Long Term Incentive Plans mit seiner jeweils vierjährigen Laufzeit. Gleiches gilt für die jeweilige Zielerreichung. Über die Vergütung im Rahmen der kurz- und langfristigen Zielvereinbarungen hinaus sind keine diskretionären Zahlungen an die Mitglieder des Vorstandes erfolgt. Ebenso wenig sind neue Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktuellen Vorständen erfolgt, da die seit 2019 abgeschlossenen Vorstandsverträge keine über die Vertragslaufzeit hinaus reichenden Ansprüche zur Altersversorgung mehr beinhalten.

Darüber hinaus hat der Personalausschuss die Potentialanalyse des Vorstands für die ersten beiden Führungsebenen diskutiert und Nachfolgeplanungen für die Vorstandspositionen erörtert.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun detailliert auf die Arbeit des Prüfungsausschusses eingehen.

Der Prüfungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2021/2022 zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Jeweils zu Beginn der Sitzungen hat der Prüfungsausschuss explizit entschieden, dass die Teilnahme von Mitgliedern des Vorstandes sinnvoll und erforderlich ist. Neben Mitgliedern des Vorstands haben nach der Wahl von PwC zum Abschlussprüfer durch die Hauptversammlung 2022 und der anschließenden Bestellung durch den Prüfungsausschuss auch deren Vertreter an den Sitzungen teilgenommen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und eine Honorarvereinbarung mit ihm abgeschlossen.

Des Weiteren wurde eine gruppenweite Befragung zur Prüfungsqualität durchgeführt. Die Ergebnisse wurden ebenso wie die von PwC neben der Abschlussprüfung zusätzlich erbrachten Leistungen im Prüfungsausschuss diskutiert.

Bernhard Günther, Vorsitzender des Prüfungsausschusses bis zum 3. Februar 2022, und Verena Volpert, Prüfungsausschuss-Vorsitzende seit dem 3. Februar 2022, standen auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den Abschlussprüfern. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter relevanter Gruppenfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Ausschussarbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021/2022 waren die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2020/2021 unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu diesen Themen. Die Prüfung umfasste auch den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der vollintegrierten nichtfinanziellen Erklärung. Darüber hinaus wurden im

Ausschuss auch die Zwischenberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte) des Geschäftsjahres 2021/2022 unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht ausführlich diskutiert und verabschiedet.

Mit Blick auf PwC hat der Ausschuss die Festlegung des Katalogs der genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und das Budget für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2021/2022 behandelt und beschlossen.

Gemäß der EU-Verordnung 537/2014 ist für thyssenkrupp die Pflicht zur regelmäßigen externen Rotation des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers gesetzlich vorgesehen. Nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse für die Abschlussprüfung hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung im November 2021 dem Aufsichtsrat mit erster Priorität die KPMG AG und als Alternative die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als neue Abschlussprüfer vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat der Hauptversammlung 2022 KPMG für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2022/2023, die vor der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erstellt werden, vorgeschlagen. Die Hauptversammlung 2022 ist diesem Vorschlag gefolgt.

In der heutigen Hauptversammlung schlägt der Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 5 die Wahl von KPMG für die Abschlussprüfung des gesamten Geschäftsjahres 2022/2023 vor.

Der Prüfungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie mit Fragen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dessen Weiterentwicklung, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems befasst. Zudem hat sich der Ausschuss ausführlich mit den wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und der Compliance im Unternehmen beschäftigt und ausgiebig die Entwicklung der strategischen Compliance-Maßnahmen bei thyssenkrupp erörtert.

Als Prüfungsschwerpunkt hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 10. Mai 2022 folgenden Auftrag festgelegt: „Begleitende Prüfung der Projektaktivitäten zur erstmaligen Umsetzung der Berichtspflichten aus der EU-Taxonomie-Verordnung zum Abschlussstichtag 30. September 2022“. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14. November 2022 über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die dort vorgeschlagenen

Handlungsempfehlungen sollen nach erfolgter Evaluierung durch den Vorstand und die Fachbereiche zeitnah im Geschäftsjahr 2022/2023 umgesetzt werden.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss im Beisein der Leiterin der gruppenweiten Revision mit den Prüfungsergebnissen, den Prüfungsprozessen und der Prüfungsplanung der Revision für das Geschäftsjahr 2021/2022 auseinandergesetzt. Weitere Schwerpunktthemen waren die vollständig in den Lagebericht integrierte nichtfinanzielle Erklärung, die Eigenkapital- und Ratingsituation, die EMIR-Pflichtprüfung für das Geschäftsjahr 2020/2021 gemäß § 32 WpHG, der aktuelle Umsetzungsstand der Performance-Entwicklung in allen Segmenten sowie die Implementierung der Berichtsanforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung.

Der Strategie-, Finanz- und Investitionsausschuss hat in seinen drei Sitzungen des vergangenen Geschäftsjahres die Vorschläge des Vorstands zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, die mittel- und langfristige Finanzierung des Unternehmens sowie die generelle Investitionsplanung für die nächsten Jahre im Detail mit dem Vorstand diskutiert und darauf aufbauend Beschlussempfehlungen für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Der Nominierungsausschuss hat den Ihnen heute zu Tagesordnungspunkt 7 vorliegenden Vorschlag für die Wahl der sieben neu zu besetzenden Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat vorbereitet. Der Nominierungsausschuss ist überzeugt, dass mit der Wahl der von ihm vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten ein adäquates Kompetenzprofil sowohl hinsichtlich Kenntnissen und Erfahrungen zu den unterschiedlichen Geschäften der thyssenkrupp AG als auch hinsichtlich der notwendigen fachlichen Expertise in Themen wie Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Personalführung und Nachhaltigkeit gewährleistet ist.

Zu den weiteren Aktivitäten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse darf ich Sie auf die ausführliche Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht verweisen.

Ein Ergebnis der Beratungen in mehreren Ausschüssen und im Plenum des Aufsichtsrats möchte ich an dieser Stelle explizit erwähnen:

Da im Einzelabschluss der thyssenkrupp AG ein Bilanzgewinn ausgewiesen wird, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der heutigen Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 2 vor, für das Geschäftsjahr 2021/2022 eine Dividende in Höhe von 0,15 € je Stückaktie auszuschütten.

Meine Damen und Herren,

kommen wir abschließend zu den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat seit der Hauptversammlung vor einem Jahr:

Auf Seiten der Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Barbara Kremser-Bruttel mit Ablauf des 28. Februar 2022, Friedrich Weber mit Ablauf des 30. Juni 2022 sowie Isolde Würz mit Ablauf des 31. Dezember 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den ausgeschiedenen Mitgliedern ihren herzlichen Dank für die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit ausgesprochen. In der Nachfolge wurden Christian Julius zum 2. März 2022, Thorsten Koch zum 26. August 2022 sowie Katrin Krawinkel zum 1. Januar 2023 durch gerichtliche Bestellung zu Aufsichtsratsmitgliedern für die Dauer der restlichen Amtszeit der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat, also bis zum Ablauf der Hauptversammlung im Frühjahr 2024, bestellt. Alle drei kann ich heute hier im Sitzungssaal im thyssenkrupp Quartier begrüßen.

Mit Ablauf dieser Hauptversammlung wird Peter Remmler nach 14 Jahren aus dem Aufsichtsrat der thyssenkrupp AG ausscheiden.

Lieber Herr Remmler, auch Ihnen ganz herzlichen Dank für Ihre langjährige, vertrauensvolle Mitarbeit im Aufsichtsrat sowie im SFI-Ausschuss. Alles Gute für die Zukunft!

Als Nachfolger für Herrn Remmler wurde mit Ablauf dieser Hauptversammlung Ulrich Wilsberg gerichtlich bestellt, den ich ebenfalls heute im Sitzungssaal begrüßen kann.

Auf der Seite der Vertreter der Anteilseigner steht Friederike Helfer heute nicht mehr zur Wahl und wird folglich mit Ablauf dieser Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Auch Ihnen, Frau Helfer, ganz herzlichen Dank für Ihre konstruktive Mitarbeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen und ebenfalls alles Gute für die Zukunft!

Mit Ablauf dieser Hauptversammlung enden auch die Amtszeiten von Birgit Behrendt, Wolfgang Colberg, Angelika Gifford, Bernhard Günther, Ingo Luge und von mir selbst. Diese sechs stellen sich heute zur Wiederwahl. In der Nachfolge von Friederike Helfer wird Patrick

Berard zur Wahl vorgeschlagen. Die Lebensläufe der heute unter Tagesordnungspunkt 7 „Neuwahlen des Aufsichtsrats“ vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sind in der Einladung zur heutigen Hauptversammlung aufgeführt. Ich darf ergänzend anmerken, dass ich gebeten wurde, im Falle meiner Wiederwahl durch die Hauptversammlung erneut für den Vorsitz des Aufsichtsrats zur Verfügung zu stehen. Dieser Bitte werde ich nachkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit möchte ich den Bericht des Aufsichtsrats abschließen und darf Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken.

Mehr noch möchte ich Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre der thyssenkrupp AG, aber Danke sagen, dass Sie Ihrem Unternehmen die Treue halten und es auf dem langen und steinigen Weg des umfassenden Transformationsprozesses unterstützen. „Dies ist ein Marathon und kein Sprint“ – so der Abschluss meiner Rede vor einem Jahr. Heute muss ich zugeben, dass selbst diese Beschreibung vielleicht zu optimistisch war – es fühlt sich eher an wie ein Hindernislauf über die Marathon-Distanz. Umso mehr betrachten wir Ihre Treue zum Unternehmen als Verpflichtung, den eingeschlagenen Weg zusammen mit dem Vorstand und allen Mitarbeitenden fortzusetzen.

Vielen Dank!